

**08.07.03**

## **Antrag**

**des Freistaates Bayern**

---

### **Entschließung des Bundesrates zur Umsetzung eines Sofortprogramms zur finanziellen Entlastung der Kommunen**

TOP 21 der 790. Sitzung des Bundesrates am 11. Juli 2003

Der Bundesrat möge beschließen:

Zu Nummer I Abs. 7 Satz 2

In Nummer I Abs. 7 wird Satz 2 wie folgt gefasst:

„Die von der Bundesregierung eingesetzte Gemeindefinanzreformkommission hat ihre Tätigkeit ohne einvernehmliches Ergebnis beendet und ist damit gescheitert.“

Begründung (nur für das Plenum):

Redaktionelle Anpassung aufgrund Zeitablauf.